



An die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Lausen

Erwahrung der Stillen Wahl des Gemeindepräsidiums für die Amtsperiode vom 01. Juli 2024 bis 30. Juni 2028

Die Neuwahl des Gemeindepräsidiums für die Amtsperiode vom 01. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2028 wurde termingerecht im Lausner Anzeiger publiziert. Bis zum Eingabetermin vom 08. April 2024, 12.00 Uhr, ist fristgerecht nur folgender Wahlvorschlag eingegangen:

Bürgerliche Vereinigung Lausen BVL:

- **Aerni Peter, 24.08.1968, Technischer Kaufmann, von Lausen und Bolligen, in Lausen, Winterhalde 7**

Das Wahlergebnis wurde auf der Homepage sowie im Gemeindeschaukasten in geeigneter Weise veröffentlicht. Die dreitägige Beschwerdefrist gemäss § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Basel-Landschaft ist unbenützt abgelaufen.

Gemäss § 15 des erwähnten Gesetzes stellt die Gemeindekommission als Erwahrungsinstanz das Ergebnis der Neuwahl für das Gemeindepräsidium verbindlich fest und hat die Wahl erwahrt (bestätigt). Wir gratulieren Peter Aerni herzlich zu seiner Wiederwahl.

Gemeindeverwaltung Lausen

Andreas Neuenschwander, Gemeindeverwalter

Lausen, 30. April 2024